

Nachtrag zum Grossratsbeschluss über den Verkauf eines Grundstücks an der Zürcher Strasse in St.Gallen für das Stadion St.Gallen-West

Antrag vom 22. September 2003

SVP-Fraktion (Sprecher: Alder-St.Gallen)

Ziff. 4bis (neu):

Die Regierung wird ermächtigt, auf begründetes Gesuch der Stadion St.Gallen AG hin die Frist gemäss Ziff. 16 Abs. 2 des Kaufvertrages zu verlängern, wenn und soweit dies wegen hängiger Einsprache- oder Rechtsmittelverfahren begründet ist.

Begründung:

Die wichtigste im Vertrag vom 16. Dezember 1999 genannte Bedingung ist wohl das Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung. Wie bekannt ist, läuft im Moment das Rekursverfahren im Zusammenhang mit dem Überbauungsplan. Erst danach kann das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Verzögerungen durch Einsprachen und Rechtsmittel sind auch dort möglich. Es ist vorstellbar, leider aber keineswegs sicher, dass die rechtskräftige Baubewilligung bis Ende September 2004 vorliegt.